Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Islamisten aus Niedersachsen im Ausland

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 17.02.2020 - Drs. 18/5868
an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 16.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Einem Bericht von tagesschau.de[1] zufolge befinden sich etwa 60 Islamisten aus Deutschland im syrischen Idlib und beteiligten sich am Kampf dschihadistischer Gruppen. Unter den Kämpfern seien auch Personen, die sich in Deutschland bereits im Umfeld von terroristischen Organisationen bewegt hätten. Nach Angaben von Sicherheitsbehörden werde durch al-Qaida-nahe Akteure zur Unterstützung des Dschihad durch die Ausreise nach Syrien oder durch finanzielle Unterstützung aufgerufen.

1. **Befinden sich Islamisten aus Niedersachsen derzeit im Ausland? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und derzeitigem Aufenthaltsland.**
2. **Haben diese neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Personenanzahl und weiterer Staatsangehörigkeit.**
3. **Befinden sich im Ausland befindliche Islamisten derzeit in Haft? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Ort der Inhaftierung und Staatsangehörigkeit(en) der Inhaftierten.**

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenfassend beantwortet:

Dem Verfassungsschutz Niedersachsen liegen Erkenntnisse über ca. 1 530 sogenannte Islamisten in Niedersachsen vor. Ein statistisches Vorhalten von Daten über aktuelle Auslandsaufenthalte dieses Personenpotenzials findet nicht statt.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden hatten im Jahr 2014 vor dem Hintergrund sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse zu deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland, die in Richtung Syrien ausgereist waren, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen, eine standardisierte Erfassung des niedersächsischen Personenpotenzials im Zusammenhang mit Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak (sogenannte Syrienliste) veranlasst (vgl. Drs. 17/6602). Den Erkenntnissen zufolge befindet sich aktuell eine niedrige zweistellige Anzahl von Personen, zu denen dem Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen Bezüge zum sogenannten Islamischen Staat (IS) bekannt sind und die in Richtung Syrien/Irak ausgereist sind, aktuell im Ausland. In den Fällen einer deutschen Staatsangehörigkeit sind als weitere in jeweils niedriger einstelliger Anzahl bekannt: Libanon, Russische Föderation, Türkei und Tunesien.

Insbesondere aufgrund der unüberschaubaren Lage im Krisen- und Kriegsgebiet Syrien/Irak, der eingeschränkten Möglichkeiten der Informationserhebung und -verifizierung im Ausland liegen nicht in jedem Einzelfall belastbare Angaben zum derzeitigen Aufenthaltsland vor. In Abstimmung des LKA Niedersachsen mit den Bundessicherheitsbehörden befindet sich eine niedrige zweistellige Anzahl

[1] https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/deutsche-islamisten-idlib-101.html, zuletzt abgerufen am 12.02.2020.

von Personen, zu denen dem LKA Niedersachsen Bezüge zum sogenannten IS bekannt sind und die die Zuständigkeit der niedersächsischen Landespolizei betreffen, im Gewahrsam in der Türkei bzw. in Nordsyrien und darüber hinaus eine niedrige einstellige Personenzahl in Haft in Tunesien. Dazu sind die Staatsangehörigkeiten Mazedonien, Türkei, Tunesien und Deutschland sowie zu der letzteren als weitere Libanon, Türkei und Tunesien bekannt.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Kampf dschihadistischer Milizen durch sich in Niedersachsen aufhaltende Personen bzw. Gruppierungen unterstützt wird? Wenn ja, von wem, und auf welche Weise (finanziell, personell, propagandistisch etc.) erfolgt die Unterstützung?

Die nachhaltige Bekämpfung des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus hat für die Landesregierung höchste Priorität und bildet seit Langem einen Schwerpunkt im Rahmen der Aufgabenbewältigung und strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Die zuständigen Behörden haben auf der Grundlage im Einzelfall vorliegender Erkenntnisse hinsichtlich strafrechtlich relevanter Sachverhalte alle rechtlich zulässigen Maßnahmen im Hinblick auf eine konsequente Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu treffen und u. a. weitere Ermittlungen einzuleiten.

(Verteilt am 19.03.2020)